

V O R L A G E (Neufassung)

**für die
Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (Land)**

am 14. Juni 2013

**Sachstandsbericht zur Umsetzung des haushaltsbegleitenden Beschlusses betreffend
Bürgerschaftsbibliothek**

unter Einbeziehung des Schreibens der Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses vom 8. Mai 2013 mit der Bitte um Ergänzung der Vorlage vom 30. April 2013

1. Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) zu den Haushaltsberatungen 2012/2013

Die Bürgerschaft (Landtag) hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012/13 beschlossen, die Bibliothek der Bremischen Bürgerschaft zu schließen, um auf diesem Wege in der Bürgerschaftsverwaltung zwei Vollzeitstellen einzusparen. Wird der Beschluss umgesetzt, ist die Bremische Bürgerschaft der einzige Landtag ohne Parlamentsbibliothek. In allen anderen Landtagsverwaltungen existieren Bibliotheken; teilweise sind diese mit Archiv und Dokumentation in einem Referat oder Sachgebiet zusammengefasst, wobei in den einzelnen Teilbereichen entsprechendes Fachpersonal eingesetzt wird. Fünf Landtage verfügen über von der Landtagsbibliothek unabhängige, eigenständige Archive. Hervorzuheben ist, dass in den anderen Landtagsbibliotheken durchweg mehr, häufig sogar erheblich mehr Mitarbeiter/innen beschäftigt sind als in der Bürgerschaftsbibliothek, in der nach den bisherigen Planungen künftig auch Bibliothek, Archiv und teilweise die Dokumentation gebündelt werden sollen.

In Vorbereitung der Umsetzung des Haushaltsbeschlusses hat die Bürgerschaftskanzlei aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes vom 26. Februar 2013 bei der Stadtbibliothek, beim Senator für Justiz und Verfassung (Landgerichtsbibliothek) sowie bei der Staats- und Universitätsbibliothek schriftlich angefragt (Anlage 1), ob eine Eingliederung der Bestände

und des Personals der Bürgerschaftsbibliothek möglich und sinnvoll wäre. Mit ihren Antwortschreiben lehnen die drei Einrichtungen ab, die Bestände und das Personal der Bürgerschaftsbibliothek zu übernehmen (Anlagen 2 bis 4). Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass eine Übernahme von zwei Vollzeitstellen im Rahmen der allgemeinen Haushaltseinsparungen und Einhaltung von PEP-Quoten nicht zu realisieren sei.

2. Entwicklung der Bibliothek seit 2001

Nach Abschluss der Sanierung des Börsenhofes A im Jahr 2001 wurde die Bürgerschaftsbibliothek in dessen Kellergeschoss untergebracht. Die ehemals von der Bibliothek im Erdgeschoss des Hauses der Bürgerschaft genutzten Räume sollten im Zuge der Aufwertung der Innenstadt gastronomisch genutzt werden. In Ermangelung eines geeigneten Investors wurden diese Pläne nicht weiter verfolgt und stattdessen der EuropaPunkt an dieser Stelle angesiedelt. Angesichts der versteckten Lage am neuen Standort war die Bibliothek für Nutzerinnen und Nutzer nicht mehr so präsent wie im Haus der Bürgerschaft und schlechter auffindbar; diesem Umstand konnte mit einem neuen Wegeleitsystem und einer auffälligeren Beschilderung nur begrenzt begegnet werden. In der Folge wurde im Jahr 2005 eine Zusammenlegung der Bürgerschaftsbibliothek mit der seinerzeit im Aufbau begriffenen Landgerichtsbibliothek, aber auch mit der Stadtbibliothek intensiv erörtert und geprüft. Die Gespräche blieben am Ende ergebnislos, da bereits seinerzeit aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bibliotheken keine Möglichkeit einer Kooperation gesehen wurde.

In den neuen Räumen der Bibliothek traten in der Folgezeit immer wieder Probleme durch Feuchtigkeit im Boden und an den Wänden auf, was zu einer mehrmonatigen Schließung der Räume und Auslagerung der Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und des Buchbestandes in einen Raum neben dem EuropaPunkt im Haus der Bürgerschaft führte. In dieser Zeit konnten für Nutzerinnen und Nutzer keine Leseplätze angeboten werden.

Zur personellen Entwicklung der Bibliothek ist nachzutragen, dass die Leiterin der Bibliothek (Vollzeitstelle A 14) im Jahre 2005 aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Dienst ausschied und die Stelle nicht wieder besetzt wurde.

3. Inhaltliche Aufgabenstellung der Bibliothek

Die Spezialbibliothek der Bremischen Bürgerschaft dient der Informations- und Literaturversorgung des Parlaments, seiner Gremien, der Fraktionen und der Parlamentsverwaltung. Darüber hinaus richtet sie sich mit ihren 26.000 Bänden, 100 Zeitschriften und Zeitungen sowie 100 Loseblattsammlungen insbesondere im Verfassungs-, Parlaments, Parteien- und Wahlrecht an die Landesregierung, Behörden, Institutionen und interessierte Bürger. Hier wird das für die politisch-parlamentarische Arbeit notwendige Schrifttum schwerpunktmäßig aus den Gebieten Recht, Politik, Sozialwissenschaften, Geschichte und Zeitgeschichte erschlossen. Die Dienstleistungen umfassen die zeitnahe und präzise Erteilung von Auskünften, die Bearbeitung von Anfragen, Recherchen zu parlamentarischen Vorgängen und Gesetzgebungsverfahren sowie Literaturrecherchen. Die Bibliothek liefert Informationen, die für tägliche Arbeitsprozesse, strategische Entscheidungen und Stellungnahmen im parlamentarischen Tagesgeschäft benötigt werden. Zudem sind die Beschäftigten mit der Wiederherstellung und Modernisierung des Archivs betraut. Nach dem altersbedingten Ausscheiden der für das Archiv zuständigen Bediensteten (Vollzeitstelle A 9 Z) im Jahre 2002 erfolgte keine Wiederbesetzung. Die Aufgaben wurden bis August 2010 zusätzlich von einer Mitarbeiterin im Plenardienst wahrgenommen.

4. Kosten der Bibliothek von Januar 2011 bis April 2013 (Anlage 5)

Die Kosten der Bibliothek betragen im Jahre 2011 auf rd. 86 Tsd. Euro (davon rd. 4 Tsd. Euro Sachmittel) und im Jahre 2012 auf rd. 102 Tsd. Euro (davon rd. 4 Tsd. Euro Sachmittel). Bei den weiteren Sachmitteln in Höhe von rd. 30 Tsd. Euro jährlich handelt es sich um Beschaffungen (Gesetzeswerke, Fachliteratur, Zeitschriften etc.) für die verschiedenen Bereiche der Bürgerschaftskanzlei, die zentral über die Bibliothek erfolgen. Hier lässt sich keine relevante Einsparung erzielen, weil die Anschaffungen für die Sacharbeit in den einzelnen Bereichen zwingend erforderlich sind.

Eine aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsanalyse kann zzt. nicht erstellt werden, da bislang keine aktuellen Nutzungserhebungen über einen längeren Zeitraum durchgeführt wurden und es somit keine verlässlichen Aussagen zum Nutzungsumfang gibt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass entsprechend dem Dienstleistungsauftrag von Fachbibliotheken kein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt werden kann. In Deutschland dürfte es keine wissenschaftliche Fachbibliothek geben, die wirtschaftlich arbeitet.

5. Auswirkungen einer Schließung der Bibliothek

Bei einer Schließung der Bibliothek müsste die Bürgerschaftskanzlei die im Bibliotheksbereich einschlägig qualifizierten Mitarbeiterinnen mit einer Vollzeitstelle (Dipl.-Bibliothekarinnen – Vergütungsgruppe E 9 TV-L) und zwei Teilzeitstellen (abgeschlossene Ausbildungen im Buchhandel – Vergütungsgruppe E 6 TV-L) mit anderen Aufgaben in der Bürgerschaftsverwaltung betrauen, für die eine umfangreiche Aus- und Fortbildung für Aufgaben in der allgemeinen Verwaltung unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Eingruppierungen (Besitzstand) durchzuführen wäre. Die erforderlichen Qualifizierungskosten würden die real zu erzielende Einsparung bei den Sachkosten in Höhe von rd. 4 Tsd. Euro jährlich übersteigen. Das mit der Schließung der Bibliothek verfolgte Ziel, das Personal der Bürgerschaftskanzlei um zwei Vollzeitstellen zu reduzieren, wäre nicht erreichbar. Außerdem wäre auf Grund der engen Personalressourcen eine Verlagerung der Fachliteraturbeschaffung für andere Bereiche der Bürgerschaftskanzlei sowie die Verlagerung der Archivierungsaufgaben auf andere Beschäftigte nicht umzusetzen.

Zudem würden juristische Recherchen erheblich erschwert, da gerade ältere Gesetzesfassungen oder erforderliche Erst- und Folgefassungen von Gesetzen als Dokumente im Internet häufig nicht verfügbar sind. Auch sind nicht alle Gerichtsentscheidungen sowie einschlägige juristische Fachliteratur im Internet zu finden, sodass die in der Bürgerschaftskanzlei beschäftigten Juristinnen und Juristen regelmäßig auf die Bibliothek zugreifen.

6. Ergebnis der Beratungen des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft

Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft hat in seiner Sitzung vom 30. April 2013 festgestellt, dass durch die Schließung der Bibliothek die Einsparung von zwei Vollzeitstellen nicht zu realisieren sein wird. Stellenstreichungen in anderen Bereichen haben zur Folge, dass die Bürgerschaftskanzlei ihre Aufgaben in der bisherigen Dienstleistungsqualität nicht mehr im vollen Umfang und zeitgerecht erbringen wird. Daraus resultiert eine verminderte oder verzögerte Unterstützung der parlamentarischen Arbeit. Ungeachtet dessen hat der Vorstand die Bürgerschaftskanzlei beauftragt, Alternativen von Stellenkürzungen zu prüfen.

Das Ergebnis wird nachfolgend zusammengefasst:

Im Oktober 2013 scheidet eine Beschäftigte im Aufsichtsdienst (Vollzeit - Entgeltgruppe 6) aus. Da dieser Arbeitsplatz zwingend wiederzubeseetzen ist, erfolgte eine interne Ausschreibung, auf die sich eine Mitarbeiterin aus dem Bewirtungsdienst beworben hat. Die freiwerdende Stelle (30 Wochenstunden, Entgeltgruppe 4) in der Bewirtung soll nicht wiederbesetzt werden. Darüber hinaus könnte langfristig vorgesehen werden, eine Halbtagsstelle in der Bibliothek (Entgeltgruppe 6) einzusparen. Allerdings wird dies im Rahmen der Fluktuation durch Erreichen der Altersgrenze erst Anfang 2021 zu erreichen sein.

Der Vollständigkeit halber wird im Folgenden die Stellenentwicklung in der Bürgerschaftskanzlei seit 2002 in der anliegenden Übersicht (Anlage 6) dargestellt. Die Personalausstattung der Bürgerschaftsverwaltung war im Vergleich zu anderen Landtagsverwaltungen - auch in Haushaltsnotlageländern - schon immer außerordentlich sparsam bemessen. Im Jahr 2002 verfügte die Verwaltung noch über insgesamt 70,4 Vollzeitstellen. Im Verlauf der letzten zehn Jahre wurden 15,4 Vollzeitstellen - mithin mehr als 20 % - eingespart. Von den insgesamt nicht wiederbesetzten 15,4 Stellen betrafen vier Vollzeitstellen den höheren Dienst. Die Entscheidungen zur Nichtwiederbesetzung traf der Bürgerschaftsvorstand in der Vergangenheit im Einzelfall unter Prüfung der Notwendigkeit der wahrzunehmenden Aufgaben. Im Rahmen der Beratungen der Haushalte 2010/2011 wurde nach einer erneut bürgerschaftsverwaltungsintern durchgeführten Aufgabenkritik vom Vorstand der Bürgerschaft festgestellt, dass die Aufgabenerledigung unter Sicherung des Qualitätsstandards einer Landtagsverwaltung mindestens 55 Vollzeitstellen voraussetze. Dieser Position schloss sich der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) mit Beschluss vom 11. Juni 2010 an. Gegenwärtig sind in der Bürgerschaftskanzlei 54,13 Vollzeitstellen besetzt. Hinzuzurechnen ist die noch nicht wieder besetzte Stelle des Direktors bei der Bürgerschaft. Eine weitere Reduzierung der Vollzeitstellen, beispielsweise durch Nichtbesetzung einer zum Jahresende freiwerdenden Stelle im Protokolldienst, hätte zur Folge, dass sich der Qualitätsstandard der zu erfüllenden Dienstleistungen zu Lasten des Parlamentsbetriebes erheblich vermindert.

Ungeachtet der zuvor beschriebenen Personalengpässe wird die Bürgerschaftskanzlei auf die Bitte der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa aus ihrem gegenwärtigen Personalbestand in der Zeit vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2013 die Aufgaben des Delegationssekretariates des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) erfüllen. Das Delegationssekretariat ist gebunden an den Vorsitz der Europaministerkonferenz, den Bremen ab 1. Juli 2013 für ein Jahr innehaben wird. In anderen Ländern erfolgt die Wahrnehmung dieser Aufgaben in der Regel durch die Exekutive. Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa hat dem Präsidenten der Bürgerschaft mit Schreiben vom 3. April 2013 (Anlage 7) abschließend mitgeteilt, dass die Wahrnehmung der Aufgaben des KGRE-Delegationssekretariates nicht durch die Europaabteilung ihrer Behörde erfolgen könne und darum gebeten, dieses bei der Bürgerschaftskanzlei anzusiedeln, zumal Bremen gegenwärtig durch ein Mitglied der Bremischen Bürgerschaft im KGRE vertreten werde.

Nach eingehender Prüfung wurde eine Möglichkeit aufgrund der gegenwärtig unbesetzten Stelle des Direktors im Vorzimmer des Direktors und durch vorübergehende teilweise Verlagerung der dort angesiedelten Aufgaben gefunden, sodass eine Verrechnung mit einem Teil der zu erbringenden Stelleneinsparungen, die in der Zeit vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 für die Wahrnehmung der Aufgaben des Delegationssekretariates des KGRE in einem Umfang von 30 Wochenstunden aus dem Personalhaushalt der Bürgerschaftskanzlei erbracht werden, gerechtfertigt wäre. Aus diesem Grunde bittet der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft den HaFA (Land) um Zustimmung zu einer Verrechnung mit einem Teil der zu erbringenden Stelleneinsparungen. Sollte der Verrechnung nicht zugestimmt werden, kann die Arbeit für das KGRE-Sekretariat nach Auffassung des Bürgerschaftsvorstandes von der Bürgerschaftskanzlei nicht geleistet werden.

7. Beschlussempfehlung

Der HaFA (Land) stimmt auf die Bitte des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft der Verrechnung mit einem Teil der im Haushaltsjahr 2013 zu erbringenden Stelleneinsparungen zu, da in der Zeit vom 1. Juli 2013 bis zum 30. Juni 2014 durch die Wahrnehmung der Aufgaben des Delegationssekretariates des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) 30 Wochenstunden aus dem Personalhaushalt der Bürgerschaftskanzlei erbracht werden.